



Antrag **- öffentlich -**

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss

Rat der Stadt Laatzen

Drucksachen-Nr.: 2023/190

am 28.06.2023 TOP:

am 28.06.2023 TOP:

22.06.2023

Stärkung des Jugendbeirats **- Antrag der Gruppe SPD-Grüne-Linke im Rat**

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt,

- die Grundlagen dafür zu schaffen, dass der Rat der Stadt Laatzen in jeden seiner Ausschüsse eine/n antragsberechtigte/n Vertreter/in des Jugendbeirats berufen kann. Dazu gehört auch, im Jugendbeirat die rechtlichen Grundlagen für eine sachkundige Mitarbeit und das Antragsverfahren zu erläutern.
- zu prüfen, inwieweit auch in Ausschüssen, die auf besonderen Rechtsvorschriften beruhen (Ausschuss für Kinder- und Jugendangelegenheiten und Schulausschuss), eine Vertretung des Jugendbeirats mit Antragsrecht ermöglicht werden kann.

Die Ausschussvorsitzenden der Ausschüsse des Rates der Stadt Laatzen werden aufgefordert, die Arbeit ihrer Ausschüsse im Jugendbeirat vorzustellen und ihre Unterstützung in prozeduralen Fragen anzubieten.

Begründung:

Jugendpolitische Themen stellen einen Schwerpunkt der Arbeit einer Kommune dar. Gleichzeitig sind Jugendliche jedoch durch das aktive und passive Wahlrecht ab 16 Jahren im politischen Diskurs unterrepräsentiert. Um die Mitsprachemöglichkeit Jugendlicher zu stärken und Jugendliche möglichst frühzeitig an die politische Arbeit heranzuführen, soll dem Jugendbeirat ermöglicht werden, seine Erfahrungen in die Gremien zu tragen, um auf die Zukunftsfragen der Stadt Einfluss zu nehmen. Damit wird der Jugendbeirat gestärkt, und es wird ein positives Signal an alle Jugendlichen gesendet, dass es sich lohnt, an der lokalen Demokratie mitzuarbeiten.

Der Jugendbeirat ist bereits mit einer Person im Verkehrswendausschuss als beigewähltes Mitglied gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG vertreten. Der Antrag zielt darauf ab, die Grundlage für eine Mitarbeit von Mitgliedern des Jugendbeirats auch in den weiteren Ausschüssen zu schaffen. Dies würde dem Jugendbeirat ermöglichen, kollektiv erarbeitete Anträge über seine Vertreter/innen in den Ausschüssen in allen Felder der Ratsarbeit in die Beratungen des Rates einzubringen und entsprechende Erfahrungen zu sammeln.

Um die Jugendlichen beim Einstieg in die Ratsarbeit zu unterstützen, sollte die Verwaltung aufgefordert werden, die wesentlichen prozeduralen Rahmenvorgaben (NKomVG, Hauptsatzung, Geschäftsordnung), die wichtigsten Aufgaben der Stadt sowie das praktische Verfahren im Jugendbeirat zu erläutern. Ebenso sollten die Ausschussvorsitzenden sich zur Verfügung stellen und über die Arbeit ihrer Ausschüsse im Jugendbeirat berichten.

Der Schulausschuss und der Ausschuss für Kinder- und Jugendangelegenheiten beruhen auf bundes- und landesrechtlichen Grundlagen, die auch die Besetzung dieser Ausschüsse regeln. Daher ist hier zunächst eine Prüfung notwendig, ob die Benennung weiterer Mitglieder mit Antragsrecht durch die Vertretung möglich ist. Da die hier behandelten Themen aber im Alltag der Mitglieder des Jugendbeirats eine wichtige Rolle spielen, wäre die Schaffung der Möglichkeit zur Mitarbeit wünschenswert.

Daniel Kaske